

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

1. Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen ("AGB") gelten für den gesamten Geschäftsbereich der pack & work GmbH (nachfolgend "pack & work").

2. Vertragsabschluss

Sofern nichts anderes vereinbart ist, sind Offerten von pack & work während 30 Tagen gültig. Die Auftragserteilung kann online, via E-Mail, Briefpost oder mündlich erfolgen. Durch die Auftragserteilung erklärt sich der Kunde mit dem Angebot und den AGBs einverstanden. Der Vertrag kommt mit der schriftlichen oder mündlichen Bestätigung durch pack & work zustande. pack & work kann die Annahme von Aufträgen ohne Angabe von Gründen ablehnen und kann die Ausführung eines Auftrages unterbrechen, kürzen oder vorzeitig beenden, wenn der Kunde die Auftragserfüllung erschwert oder verunmöglicht, oder wenn der Kunde in Zahlungsverzug steht.

Bei der Auftragserteilung gemachte Angaben müssen wahrheitsgetreu und korrekt sein. pack & work behält sich das Recht vor, Kunden auszuschliessen, falls sie falsche Angaben machen. In diesen Fällen haben Kunden keinen Anspruch auf den Erhalt einer Rückzahlung.

Gutscheine und andere Angebote müssen bei der Auftragserteilung vorgelegt werden. Sie können nicht mehr berücksichtigt werden, sobald die Auftragsbestätigung ausgestellt wurde.

3. Preise

Vorbehaltlich anderweitiger Offerten verstehen sich alle Preise in Schweizer Franken (CHF). Wenn nicht anders vermerkt, verstehen sich alle Preise exklusive allfällig anwendbarer Mehrwertsteuer (MWST) und exklusive weiterer allfällig anwendbarer Steuern. Ohne anderslautende Vereinbarung behält sich pack & work das Recht vor, die Preise jederzeit zu ändern. Es gelten die zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gültigen Preise.

4. Spesen und Drittkosten

Reisespesen sowie Verpflegungen/Übernachtungen werden nach effektivem Aufwand (Bahn 1. Kl. bzw. Auto CHF 0.85 pro km) verrechnet. Kosten für Dritteleistungen wie Übersetzungen und Produktion von Hilfsmitteln werden durch den Auftraggeber übernommen, resp. in Rechnung gestellt.

5. Bezahlung

pack & work sendet dem Kunden eine Rechnung. Ohne anderweitige Angabe ist diese innerhalb von 30 (dreissig) Tagen zu begleichen. Wird die Rechnung nicht binnen der angegebenen Zahlungsfrist beglichen, wird der Kunde abgemahnt. Begleicht der Kunde die Rechnung nicht binnen der angesetzten Mahnfrist, fällt er automatisch in Verzug. Ab Zeitpunkt des Verzuges schuldet der Kunde Verzugszinsen in der Höhe von 5% (fünf Prozent). pack & work behält sich vor, jederzeit ohne Angabe von Gründen Vorauskasse für den gesamten Betrag zu verlangen. Verrechnung des in Rechnung gestellten Betrages mit einer allfälligen Forderung des Kunden gegen pack & work ist nicht zulässig.

6. Rechte und Pflichten von pack & work

6.1 Dienstleistungserbringung

Vorbehaltlich anderslautender Vereinbarung erfüllt pack & work ihre Verpflichtung durch Erbringung der vereinbarten Dienstleistung. Werden keine weiteren Bestimmungen vereinbart, gilt als Erfüllungsort der Sitz von pack & work.

Bis Vertragsabschluss behält sich pack & work das Recht vor, ihre Dienstleistungen, Programminhalte, Termine, Beschreibungen etc. jederzeit zu ändern.

Änderungen sind auch nach Vertragsabschluss und während der Dienstleistung auf Grund von unvorhersehbaren oder unvermeidbaren Umständen zulässig, sofern diese in gutem Glauben erfolgen und der allgemeine Dienstleistungsinhalt unverändert bleibt.

Werden nach Vertragsabschluss und vor dem Start der Dienstleistung wesentliche Änderungen vorgenommen, ist der Kunde berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten oder eine Dienstleistung gleichen Wertes einzufordern, sofern pack & work in der Lage ist, eine solche anzubieten. pack & work informiert den Kunden über solche Änderungen so bald wie möglich. Der Kunde muss seine/ihre Rechte umgehend nach Erhalt der Mitteilung geltend machen.

pack & work ist berechtigt, ohne Angabe von Gründen Aufträge abzulehnen.

6.2 Hilfspersonen und Subunternehmen

pack & work hat das ausdrückliche Recht, zur Erledigung ihrer vertragsgemässen Pflichten Hilfspersonen beizuziehen. Sie hat sicherzustellen, dass der Beizug der Hilfsperson unter Einhaltung aller zwingenden gesetzlichen Bestimmungen und allfälliger Gesamtarbeitsverträge erfolgt.

Wurde nichts Gegenteiliges vereinbart, ist pack & work zur Übertragung des Auftrages berechtigt. Dem Auftraggeber wird auf Verlangen die Identität der Subunternehmer bekannt gegeben.

7. Rechte und Pflichten des Kunden

Der Kunde ist verpflichtet, sämtliche Vorkehrungen, welche zur Erbringung der Dienstleistung durch pack & work erforderlich sind, umgehend vorzunehmen. Der Kunde hat die Vorkehrungen am vereinbarten Ort zur vereinbarten Zeit und im vereinbarten Mass vorzunehmen. Je nach Umständen gehört dazu das Erbringen geeigneter Informationen und Unterlagen für pack & work.

Der Auftraggeber ist selbst verantwortlich für die Einhaltung der länderspezifischen Bestimmungen bezüglich Einreise (Visa, Zoll, Devisen, Impfungen etc.), Steuern, Sozialversicherung und Arbeitsrecht sowie für einen ausreichenden Versicherungsschutz bei Unfall und Krankheit.

Der Kunde ist für die Korrektheit der erforderlichen Angaben zu seiner Person und allfälligen Dritten gegenüber pack & work verantwortlich und hat die Folgen allfälliger Fehler vollumfänglich zu tragen.

Der Kunde ist sich bewusst, dass in jenen Fällen, in denen pack & work nur als Vermittler tätig ist, er den Vertrag mit dem Dritten (Unterkunft, Sprachschule, Reiseveranstalter etc.) eingeht und dessen Geschäftsbedingungen Anwendung finden.

8. Annullierungskosten

8.1 Beratung

Beendet die Auftraggeberin ein Beratungsprojekt vorzeitig, so sind alle bis dahingeleisteten Aufwendungen zuzüglich 50% der gemäss Auftrag nicht geleisteten Aufwendungen geschuldet.

Bei Vereinbarungen, welche vorgängig über eine Pauschale abgerechnet werden, ist bei vorzeitiger Beendigung durch den Auftraggeber keine Rückerstattung möglich.

8.2 Schulung

Bei Annullation später als 45 Tage vor dem Durchführungsdatum der Schulung werden 50% und später als 30 Tage vor Beginn der Veranstaltung wird der ganze Seminarpreis verrechnet. Bei fehlender Abmeldung wird der ganze Seminarpreis fällig.

9. Mindestteilnehmerzahl

Falls bei einer Dienstleistung eine Mindestanzahl an Teilnehmenden vorgeben ist und diese nicht erreicht wird, kann pack & work vom Vertrag zurücktreten und die Dienstleistung stornieren. Sollte pack & work nicht in der Lage sein, ein Alternativangebot zu machen, erstattet pack & work dem Kunden sämtliche bereits bezahlten Gebühren. Der Kunde kann keine Ansprüche wegen entstandener Unannehmlichkeiten oder zusätzliche Schadensersatzleistungen

geltend machen. pack & work behält sich das Recht vor, entsprechende Dienstleistungen auch mit weniger Teilnehmenden durchzuführen.

10. Gewährleistung

pack & work gewährleistet, die vereinbarten Dienstleistungen in branchenüblicher Qualität auszuführen.

11. Haftung

pack & work führt sämtliche Aufträge mit der grösstmöglichen Sorgfalt und der nötigen Qualität durch und haftet nur in Fällen grober Pflichtversäumnisse. Die Haftung von pack & work für Schäden wird soweit gesetzlich zulässig ausdrücklich wegbedungen, umfasst nur den unmittelbaren, direkten Schaden und beschränkt sich maximal auf die einbezahlten Dienstleistungskosten.

Für das Ergebnis ihrer Tätigkeit übernimmt pack & work keine Haftung. pack & work haftet explizit nicht für die Folgen von nicht eingehaltenen, länderspezifischen Bestimmungen, Steuerbelastungen an der Workation-Destination, Heilungskosten sowie Produktivitätseinbussen, Ausfälle bei der Arbeit, Lohneinbussen oder entgangenen Gewinn.

Jegliche weiteren Ansprüche, insbesondere Schadenersatzansprüche infolge vis major sind ausgeschlossen. In diesem Zusammenhang wird auf die Reisehinweise des Eidgenössischen Departements für auswärtige Angelegenheiten (EDA) verwiesen.

pack & work ist befugt, Dritte für die Ausrichtung von Aufträgen beizuziehen. pack & work haftet dabei nur für die richtige Auswahl, Überwachung und Instruktion der Dritten.

pack & work übernimmt keine Haftung für Schäden, die auf Umstände zurückzuführen sind, die pack & work nicht zu vertreten hat.

12. Immaterialgüterrechte

Sämtliche Rechte an den Produkten, Dienstleistungen und allfälligen Marken stehen pack & work zu oder ist zu deren Benutzung vom Inhaber berechtigt.

Weder diese AGB noch dazugehörige Individualvereinbarungen haben die Übertragung etwelcher Immaterialgüterrechte zum Inhalt, es sei denn dies werde explizit erwähnt.

Zudem ist jegliche Weiterverwendung, Veröffentlichung und das Zugänglichmachen von Informationen, Bildern, Texten oder sonstigem, welches der Kunde im Zusammenhang mit diesen Bestimmungen erhält, untersagt, es sei denn, es werde von pack & work explizit genehmigt.

Verwendet der Kunde im Zusammenhang mit pack & work Inhalte, Texte oder bildliches Material, an welchem Dritte ein Schutzrecht haben, hat der Kunde sicherzustellen, dass keine Schutzrechte Dritter verletzt werden.

13. Datenschutz

pack & work darf die im Rahmen des Vertragsschlusses aufgenommenen Daten zur Erfüllung der Verpflichtungen aus dem Vertrag verarbeiten und verwenden. pack & work ergreift die Massnahmen, welche zur Sicherung der Daten gemäss den gesetzlichen Vorschriften erforderlich sind. Der Kunde erklärt sich mit der Speicherung und vertragsgemässen Verwertung seiner Daten durch pack & work vollumfänglich einverstanden und ist sich bewusst, dass pack & work auf Anordnung von Gerichten oder Behörden verpflichtet und berechtigt ist, Informationen vom Kunden diesen oder Dritten bekannt zu geben. Die zur Leistungserfüllung notwendigen Daten können auch an beauftragte Dienstleistungspartner oder sonstigen Dritten weitergegeben werden.

Ohne anderweitige Vereinbarung darf pack & work die Daten des Kunden sowie die während der Dienstleistung gemachten Foto- und Videoaufnahmen zu Marketingzwecken verwenden. Das gilt sowohl für Social Media, Webseiten wie auch für Printmedien. Der Name des Kunden darf von pack & work als Referenz aufgeführt werden.

14. Vertraulichkeit

Beide Parteien sowie deren Hilfspersonen und Subunternehmen verpflichten sich, sämtliche Informationen, welche im Zusammenhang mit den Leistungen unterbreitet oder angeeignet wurden, vertraulich zu behandeln. Diese Pflicht bleibt auch nach der Beendigung des Vertrages bestehen.

15. Agenten und Vertriebspartner

Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass allfällige Vertriebspartner oder Agenten selbstständig und damit unabhängig von pack & work arbeiten und jegliche potenziellen Ansprüche diesen gegenüber direkt geltend zu machen sind. Pack & work haftet in keiner Weise für Vertragsverletzungen allfälliger Agenten und Vertriebspartnern.

16. Änderungen

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen können von pack & work jederzeit geändert werden.

Die neue Version tritt 30 (dreissig) Tage nach der Mitteilung durch pack & work in Kraft.

Für die Kunden gilt grundsätzlich die Version der AGB, welche zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses in Kraft ist. Es sei denn, der Kunde habe einer neueren Version der AGB zugestimmt.

17. Priorität

Diese AGB gehen allen älteren Bestimmungen und Verträgen vor. Lediglich Bestimmungen aus Individualverträgen, welche die Bestimmungen dieser AGB noch spezifizieren, gehen diesen AGB vor.

18. Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages oder eine Beilage dieses Vertrages ungültig sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt. Die Vertragsparteien werden die unwirksame Bestimmung durch eine wirksame Bestimmung ersetzen, die dem gewollten wirtschaftlichen Zweck der ungültigen Bestimmung am nächsten kommt. Dasselbe gilt auch für allfällige Vertragslücken.

19. Anwendbares Recht / Gerichtsstand

Diese AGB unterstehen schweizerischem Recht. Soweit keine zwingenden gesetzlichen Bestimmungen vorgehen, ist das Gericht am Sitz von pack & work zuständig. pack & work steht es frei, am Sitz des Beklagten eine Klage anzuheben. Das Übereinkommen der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Produkterwerb (SR 0.221.211.1) wird explizit ausgeschlossen.

Letzte Aktualisierung: 31.07.2023